



Hüttenordnung Kranzlerhütte, Rosengasse 2

Die Hütte dient dem Alpenkranz Holzkirchen e.V. einer Sektion des DAV zur Erfüllung ihrer Satzungsgemäßen Aufgaben. Sie ist eine Selbstversorgerhütte. Jeder Besucher ist dafür verantwortlich, dass die Hütte sauber, ordentlich und im guten Zustand erhalten wird. Gegenseitige Rücksichtnahme und ein kameradschaftliches Verhalten beim Erledigen von gemeinsamen Aufgaben wird von allen erwartet. Der Hüttennutzer (Schlüsselverantwortlicher, ausschließlich volljähriges Mitglied des Alpenkranz) weist die Mitglieder / Gäste in nachfolgende Punkte ein.

Er ist damit verantwortlich für die Einhaltung dieser Hüttenordnung.

Das Befahren des Hüttenweges ist nur auf eigene Gefahr zur Beschickung der Hütte gestattet. Das Parken an der Hütte ist verboten. Für Schäden an Fahrzeugen wird nicht gehaftet.

- Hütteneingang nur durch die linke Eingangstüre (am Wassertrog) dort befindet sich auch der Schüsselschalter für die Elektrik
- Straßenschuhe gegen Hüttenschuhe tauschen. Betreten nur mit Hüttenschuhen erlaubt. Haustieren dürfen nicht in die Schlafräume.
- Hüttennutzer sind in die Flucht und Rettungswege einweisen. Siehe Aushang im Durchgang beim Sicherungskasten und der Tür zum Greischer. Standorte für Feuerlöscher und des Verbandskastens aufzeigen. Sichtprüfung der vorhandenen Rettungsleuchten auf Funktion. Im Winter ist der Rettungsweg EG durch Freischaufeln der Fluchttüre (Holzlege) sicherzustellen. Türen sind von innen nur durch den Drehknopf am Schlüsselzylinder zu verschließen.
- Werden die oberen Schlafräume genutzt unbedingt den Fensterladen im Matratzenlager (2. Fluchtweg) öffnen. Vergewissern das dieser Fluchtweg auch genutzt werden kann.
- Schlafräume sind Ruheräume! Alle Besucher verhalten sich entsprechend.
- **Eintrag aller Hüttenbesucher in das Hüttenbuch.**
- Benützen der Schlafgelegenheit ist nur mit Hüttenschlafsack erlaubt. Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Schlafräumen ist verboten.
- Reserve Spannbetttücher und Kissenbezüge sind vorhanden. Verschmutzte Bettbezüge sind beim Hüttenwart abzugeben und werden vom Verein gereinigt. Kosten werden dem Nutzer per Lastschrift verrechnet.
- Küchenherd nach Bedienungsanleitung benutzen. Vor dem Einheizen ist die kalte Asche zu entfernen und in den Müll zu geben. Anleitung Herd am Greischer.
- **Verfeuern von Hausmüll ist untersagt**
- Müll muss von dem Nutzer wieder mit nachhause genommen werden.
- **In der Hütte besteht absolutes Rauchverbot.** Rauchen ist nur außerhalb der Hütte gestattet, auf Restglut achten. Zigarettenkippen sind Müll und müssen entsorgt werden.
- Offene Flammen (Kerzen) bzw. das Benutzen des Grills in der Hütte ist verboten. Bitte zur Nutzung des Grills das Gas selbst mitbringen und die Gasflasche nach Verlassen der Hütte wieder mit nachhause nehmen. **Gasflasche darf nicht in der Hütte gelagert werden.**
- Im Winter ist die Wasserversorgung der Toilette abgestellt. Das benötigte Wasser kann am Wassertrog gezapft werden. **Es dürfen keine Abfälle in die Toilette geworfen werden.**
- Nach Benutzung des Elektroherdes, ist dieser zu säubern.
- Beschädigte Einrichtungsgegenstände, müssen auf eigene Kosten ersetzt werden.
- Vor dem Verlassen der Hütte, reinigen der benutzten Räume (Reinigungsanleitung der Böden beachten). Kühlschrank reinigen und Türe offenlassen. **Keine Lebensmittel zurücklassen.** Fensterläden schließen, Küchenherd ausbrennen lassen. Restasche im Herd lassen. Alle Türen zusperren, Elektrozentrschalter ausschalten. Bei Nichteinhaltung werden Reinigungsleistungen in Rechnung gestellt.
- Werden Mängel oder Beschädigungen sowie fehlende Haushaltsartikel festgestellt diese in das Hüttenbuch eintragen und nach dem Hüttenbesuch an huettenwart@alpenkranz.de oder Christian Steinhauser 0175-2648679 oder Sebastian Träxl 0157-57780937 melden.

**Im Notfall Rettungsnummer 112 oder 110 nutzen
und Fluchtplan beachten**